



Nr. 02/2013

05.02.2013

### Landgericht Düsseldorf: Terminhinweise in Zivilsachen

1.

In der Sache Jean Louis L. ./ Michaela I. (14c O 11/10) findet ein Fortsetzungstermin statt am

**19. Februar 2013, 13:30 Uhr, Saal 2.129**

Der Kläger, nichtehelicher Sohn des verstorbenen Künstlers Jörg Immendorff, begehrt von der Witwe des Künstlers Auszahlung seines Pflichtteils. Nachdem die Beklagte Auskunft über den Bestand des Nachlasses erteilt hat, streiten die Parteien nunmehr über die Bewertung des Nachlasses. Der Kläger begehrt Zahlung von mehr als € 2,5 Mio.

2.

In der Sache Dr. von H. ./ Land NRW (2b O 92/11) findet ein Gütetermin und Verhandlungstermin statt am

**20. Februar 2013, 11:00 Uhr, Saal 2.107**

Der Kläger macht Amtshaftungsansprüche in Höhe von mehr als € 2,2 Mio. geltend. Die Bediensteten des Landes NRW hätten in zahlreichen Schreiben zu Unrecht zum Ausdruck gebracht, dass er seinen ihm in China verliehenen Professorentitel nur mit dem Zusatz "(RC)" bzw. "(VRC)" tragen dürfe.

3.

In der Sache Deutsche Umwelthilfe e.V. ./ B. P. E. GmbH & Co. KG (37 O 90/12)

findet ein erster Verhandlungstermin statt am

**21. März 2013, 11:00 Uhr, Saal 2.123.**

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) strebt eine Unterlassungserklärung gegen Ball Packaging Europe aus Ratingen wegen irreführender Handlungen (§§ 5, 5a UWG) an. Sie will erreichen, dass eine Tochtergesellschaft der Beklagten künftig Getränke-



# Landgericht Düsseldorf

## Pressemitteilung

dosen nicht mehr mit dem Aufdruck „Die Dose ist grün“ bewirbt. Dieser Aufdruck vermittelt nach Auffassung der DUH den Eindruck, diese Dose sei besonders umweltfreundlich. Die Beklagte beruft sich hingegen darauf, dass der Aufdruck durch den Zusatz „unendlich recycelbar“ konkretisiert und in einen sachlich korrekten Zusammenhang gestellt werde.

### 4.

In der Sache R. Versicherung ./ F. D. GmbH (6 O 539/99) findet ein Fortsetzungstermin statt am

**5. April 2013, 14:00 Uhr, Saal 2.111**

Die Klägerin macht aus übergegangenem Recht Schadensersatzansprüche ihrer Versicherungsnehmer – darunter Reisebüros, eine Fluggesellschaft und eine Autovermietung – wegen des Flughafenbrandes im April 1996 geltend. Es geht nunmehr noch um die Schadensberechnung, unter anderem um die Schätzung des Werts von Betriebseinrichtungen und Inventar sowie um die Berechnung des sogenannten Betriebsunterbrechungsschadens. Dieses Verfahren ist der letzte am Landgericht anhängige Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Flughafenbrand.

### 5.

In der Sache B. GmbH ./ D.T.S.F. e.V. (13 O 365/12) findet ein Gütetermin und Verhandlungstermin statt am

**12. April 2013, 10:00 Uhr, Saal 2.128**

Gegenstand des Rechtsstreits ist die Vergütung für die Ausleihe des Fußball-Profi Spielers Tobias L. an den beklagten Bundesligafußballverein von Ende August 2011 bis Ende Juni 2012. Die Klägerin begehrt Zahlung von € 59.500,00.

Dr. Michael Scholz  
Richter am Landgericht  
Pressesprecher des Landgerichts

Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf  
Werdener Straße 1 40227 Düsseldorf  
[www.lg-duesseldorf.nrw.de](http://www.lg-duesseldorf.nrw.de)  
Telefon (0211) 8306 - 51730  
Telefax (0211) 8306 - 51832  
E-mail: [pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de)